

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Erzhausen
zum 31. Dezember 2009**

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	3
2.	Prüfungsansätze und –methoden	5
3.	Vorbemerkungen	5
4.	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	7
5.	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren	7
6.	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	7
6.1	Haushaltssatzung	7
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	9
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen	9
6.1.3	Kassenkredite	9
6.2	Haushaltsplan	10
6.2.1	Aufstellung des Haushaltsplanes	10
6.2.2	Übertragung von Ansätzen	10
6.2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
6.2.4	Vorläufige Haushaltsführung	12
7.	Erläuterungen zum Jahresabschluss	13
7.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2009	13
7.1.1	Anlagevermögen	16
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16
7.1.1.2	Sachanlagevermögen	17
7.1.1.3	Finanzanlagen	20
7.1.2	Umlaufvermögen	23
7.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23
7.1.2.2	Flüssige Mittel	27
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28
7.1.4	Eigenkapital	29
7.1.4.1	Netto-Position	30
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31
7.1.4.3	Ergebnisverwendung	31
7.1.5	Sonderposten	33
7.1.6	Rückstellungen	34
7.1.7	Verbindlichkeiten	36
7.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39
7.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2009	40
7.2.1	Verwaltungsergebnis	43
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44
7.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45
7.2.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge	45
7.2.1.5	Erträge aus Transferleistungen	47
7.2.1.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	47
7.2.1.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	48

7.2.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	49
7.2.1.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	50
7.2.1.10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51
7.2.1.11	Abschreibungen	51
7.2.1.12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	52
7.2.1.13	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	53
7.2.1.14	Transferaufwendungen.....	54
7.2.1.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54
7.2.2	Finanzergebnis	55
7.2.3	Außerordentliches Ergebnis	56
7.3	Finanzrechnung zum 31.12.2009	56
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	58
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	59
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	60
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	61
7.4	Kosten- und Leistungsrechnung	62
7.5	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	62
8.	Anhang.....	65
9.	Rechenschaftsbericht.....	65
10.	Sachprüfungen.....	66
10.1	Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen.....	66
10.1.1	Vorbemerkungen.....	66
10.1.2	Durchführung der Prüfung	67
10.2	Fraktionsprüfung.....	68
10.3	Personalkostenprüfung	68
11	Bestätigungsvermerk	69

1. Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Erzhausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2009.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.04.2015 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

-
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 - die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 - die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
 - die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.,

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Erzhausen übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Erzhausen Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Gemeinde Erzhausen hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2. Prüfungsansätze und –methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge

3. Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Gemeindevertretung hat am 09.11.2015 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 12.11.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 lag mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen vom 16.11. bis 24.11.2015 öffentlich aus.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und von der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2008 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Erzhausen erfolgte mit Datum vom 27.04.2015 und somit nicht fristgerecht.

Die Gemeinde Erzhausen machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 Gebrauch. Der Gemeindevorstand hat darüber beschlossen, welche Bestandteile des Erlasses zur Anwendung kommen. Eine entsprechende Angabe über den Umfang der Anwendung des Erlasses im Anhang zum Jahresabschluss ist erfolgt.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 28.04.2015 legte Herr Bürgermeister Seibold eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Gemeinde Erzhausen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Gemeinde Erzhausen verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein bis zum 31.12.2017 gültiges geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

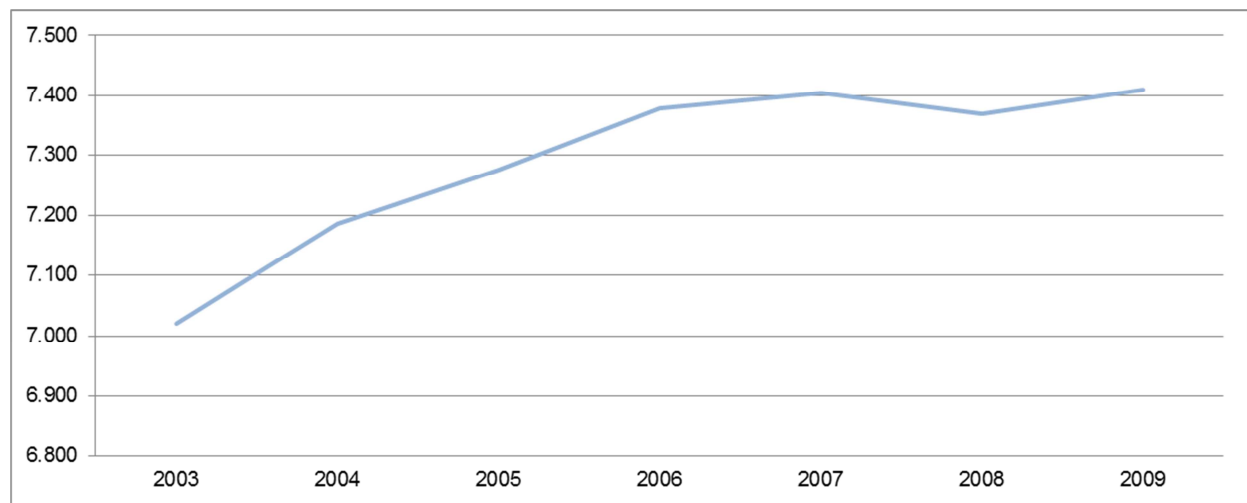
Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Gemeinde Erzhausen für das Berichtsjahr, unter Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen, nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einwohner	7.020	7.186	7.275	7.379	7.405	7.370	7.409



4. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Erzhausen getroffen:

- Das Jahr schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Überschuss in Höhe von 928.887,58 € ab, der sich aus dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 759.907,66 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.688.795,24 € zusammensetzt.
- Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr um 948.525,08 € erhöht. Ursächlich hierfür waren der genannte Jahresüberschuss und die Zuführung zur Sonderrücklage.
- Der Stand der flüssigen Mittel hat sich im Berichtsjahr um 65.490,61 € auf 559.823,25 € erhöht.

Die Aussagen der Gemeinde Erzhausen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5. Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wurden keine wesentlichen Feststellungen gemacht, die zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten. Die Erledigung der im Prüfbericht für das Jahr 2008 getroffenen Beanstandungen wurde dennoch überprüft. Die unter den einzelnen Bilanzpositionen geforderten Umbuchungen wurden zwischenzeitlich vorgenommen.

6. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2009 am 30.03.2009 verabschiedet. Am 14.12.2009 erfolgte ein Nachtragsbeschluss zum Haushalt 2009.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 erfolgte mit Datum vom 02.04.2009. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 06.04. bis 16.04.2009 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung zum Nachtrag 2009 erfolgte am 17.12.2009.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 enthielt – einschließlich Nachtragssatzung – folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	9.955.776,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.187.932,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.974,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-229.182,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.349,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.479.006,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.449.200,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	109.161,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	705.650,00 €
Finanzmittelüberschuss	1.385.968,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 572.786,00 € festgesetzt.

Davon werden im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms 463.625,33 € vom Land Hessen getilgt. Es verbleibt eine tatsächliche Kreditaufnahme in Höhe von 109.160,67 €.

Die Kreditaufnahmen betreffen in voller Höhe die Darlehen der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes. Nach Artikel 3 § 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen gelten die Kreditaufnahmen als genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	216 v.H.
	Grundsteuer B	260 v.H.
2. Gewerbesteuer		350 v.H.

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des 1. Nachtragshaushaltsplans am 14. Dezember 2009 beschlossene Stellenplan.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 572.786,00 € festgesetzt.

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr in Höhe von 515.572,00 € in Anspruch genommen.

Die Darlehen in Höhe von 515.572,00 € wurden für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms aufgenommen; diese Darlehen gelten gemäß § 3 des Artikels 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 9. März 2009 (GVBl. I S.92) Kraft Gesetzes als festgesetzt und genehmigt.

Da die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, gilt sie in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Betrages gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wurde, bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Wir empfehlen, die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen künftig in der Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO darzustellen.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wurden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Nachtragssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 in Anspruch genommen werden durften, unverändert auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach nicht nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Anspruch genommen. **Der Höchstbetrag wurde hierbei dahingehend überschritten, dass neben dem Kassenkredit über 2.000.000,00 € bei der Sparkasse Darmstadt der Hauptbuchstand bei der Gemeinschaftskasse in der Zeit vom 01.10.2009 bis 21.12.2009 mehrfach einen negativen Saldo auswies. Am 29.10.2009 war mit 1.130.259,88 € der höchste negative Hauptbuchbestand zu verzeichnen.** An Zinsaufwand

für den negativen Hauptbuchbestand in 2009 mussten 1.374,87 € an die Gemeinschaftskasse gezahlt werden.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 2.000.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Gemeinde Erzhausen im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 33.096,16 € Zinsaufwendungen geleistet.

Gem. § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 2.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

6.2 Haushaltsplan

6.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Im Haushaltsplan 2009 wurden folgende Haushaltsvermerke angebracht:

- Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 1 GemHVO: Personalaufwendungen innerhalb eines Sachgebietsbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Weiterführend sind alle Personalaufwendungen und sonstigen Aufwendungen innerhalb des Teilergebnishaushaltes eines Sachgebietsbudgets gegenseitig deckungsfähig. Es muss kein sachlicher Zusammenhang zwischen den Aufwendungen hergestellt werden. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden.
- Nicht zum Deckungskreis eines Sachgebietsbudgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verfügungsmittel, Zuschüsse an Fraktionen und Abschreibungen.
- Zweckbindung gem. § 19 GemHVO: Bei folgenden Produkten wird bestimmt, dass zahlungswirksame Mehrerträge Ansätze für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ansätze für Aufwendungen vermindern: Produktnummern 1104-001 Meldewesen, 1403-001 Jugendarbeit und 1404-001 Tageseinrichtungen für Kinder.

Die gleichzeitige Verwendung der Begrifflichkeiten Sachgebietsbudget, Teilergebnishaushalt eines Sachgebietsbudgets und Budget sind im Zusammenhang mit den festgelegten Haushaltsvermerken unklar und missverständlich.

Erträge sind grundsätzlich nicht deckungsfähig im Sinne des § 20 GemHVO.

6.2.2 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d.h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 0,00 €
- Auszahlungen für Investitionen 423.110,00 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigelegt.

6.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr sind folgende genehmigungspflichtigen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Über-/außerplanmäßigen Aufwendungen

Budget	Ansatz	Ist	Überschreitung
Fachbereich 1	2.531.578,00 €	2.717.295,33 €	185.717,33 €
Fachbereich 3	3.291.900,00 €	3.471.088,23 €	179.188,23 €
Fachbereich 99	3.754.241,00 €	3.759.734,40 €	5.493,40 €

Über-/außerplanmäßigen Auszahlungen

Budget	Ansatz	Ist	Überschreitung
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	985,79 €	985,79 €
Fachbereich 2	0,00 €	142.657,58 €	142.657,58 €
Fachbereich 99	0,00 €	562.456,70 €	562.456,70 €

Für die festgestellten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wurden seitens der Finanzverwaltung keine entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien vorgelegt. Somit war die Prüfung der Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltsüberschreitungen nicht möglich.

Zukünftig erwarten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen die Vorlage der maßgeblichen Beschlüsse und empfehlen, diese vollständig - zumindest in Kopie - bei der Finanzverwaltung getrennt nach Haushaltsjahren auf zu bewahren.

Weiterhin empfehlen wir der Gemeinde unter Verweis auf den Hinweis Nr. 5 zu § 100 HGO im Zusammenhang mit über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen Wertgrenzen festzulegen, bis zu welchen Betrag der Gemeindevorstand darüber beschließen kann (nicht erheblich nach Umfang und Bedeutung) und ab welcher Höhe die Gemeindevertretung zuständig ist (erheblich nach Umfang und Bedeutung). Sollte keine Regelung getroffen werden, ist die Gemeindevertretung grundsätzlich für die Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben zuständig.

Die genehmigten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sind beim fortgeschriebenen Planansatz zu berücksichtigen

Bei den über-/außerplanmäßigen Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass auf die Überschreitung von 706.100,07 € ein Betrag von 100.000,00 € auf die Kassenkredite entfällt, die im Jahr 2009 als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit statt richtigerweise unter Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen gebucht wurden (siehe Ziffer 7.3.3 und 7.3.4). Der Überschreibungsbetrag reduziert sich somit auf 606.100,07 €

6.2.4 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen. Mithin haben der Beschluss über die Haushaltssatzung und die öffentliche Bekanntmachung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 02.04.2009. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 16.04.2009, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Erzhausen bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

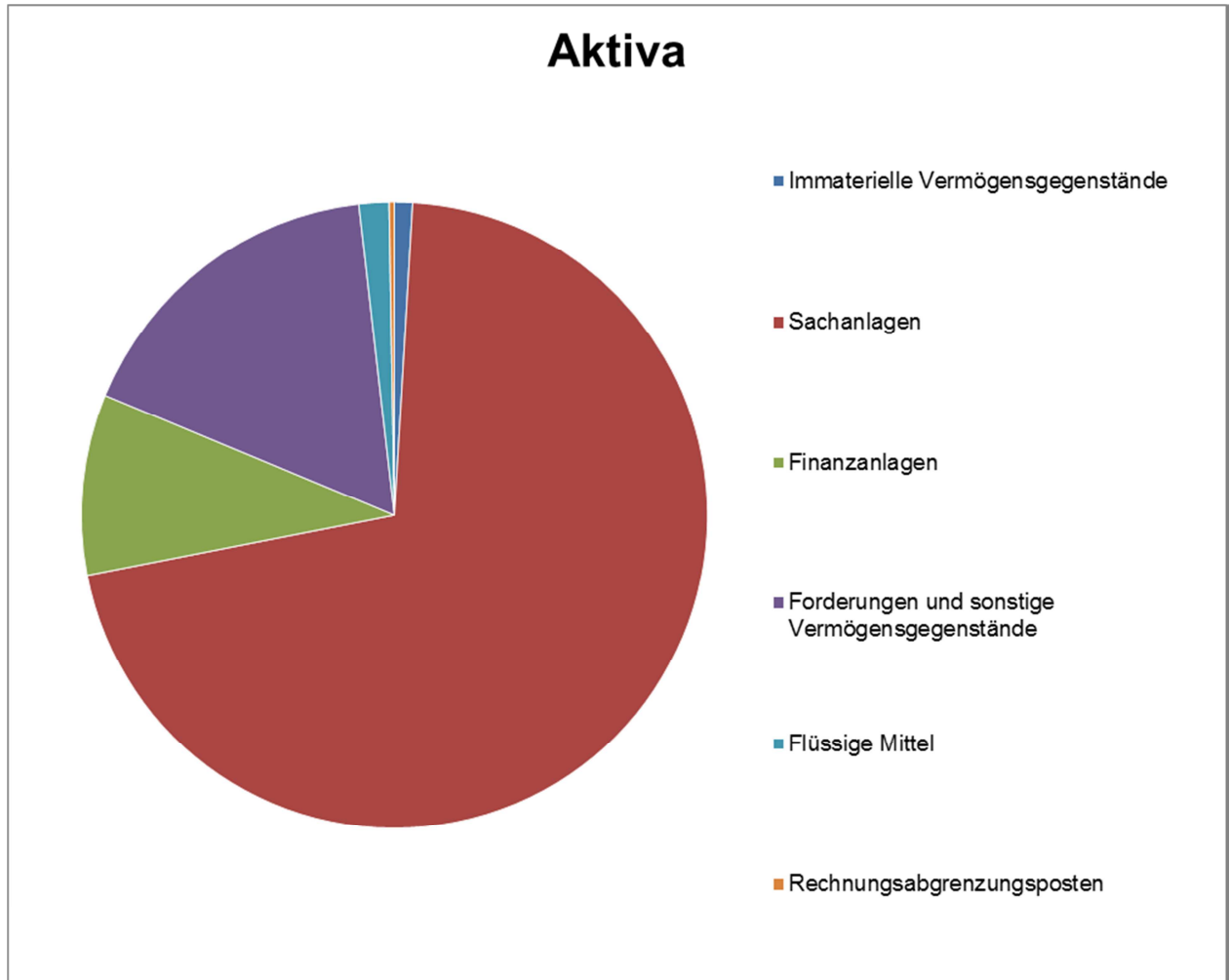
Anhand der stichprobenartigen Prüfung der Einhaltung der Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2009 wurde festgestellt, dass im fraglichen Zeitraum von der Gemeinde Erzhausen insbesondere im Bereich der Vereinsförderung und der Repräsentation Ausgaben getätigt wurden. Zu diesen Ausgaben ist die Gemeinde Erzhausen weder rechtlich verpflichtet, noch sind sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. Dies stellt einen Verstoß gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung dar.

7. Erläuterungen zum Jahresabschluss

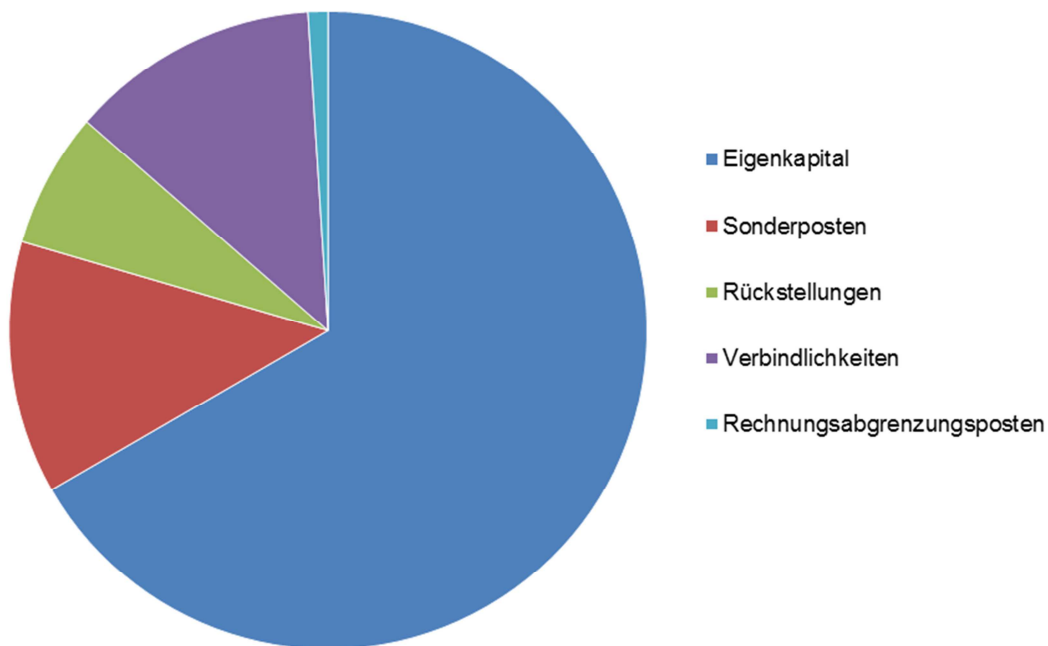
7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2009

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag dar.



Passiva



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2009	31.12.2008	Passiva	31.12.2009	31.12.2008
Flüssige Mittel	559.823,25 €	494.332,64 €	Eigenkapital	24.113.841,73 €	23.165.316,65 €
Finanzrechnung 2009			Ergebnisrechnung 2009		
Einzahlungen	12.672.547,45 €		Erträge	11.513.783,67 €	
Auszahlungen	12.607.056,84 €		Aufwendungen	10.584.896,09 €	
Finanzmittelfluss:	65.490,61 €		Jahresergebnis:	928.887,58 €	

Bei der obenstehenden Darstellung ist zu berücksichtigen, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus einer Zuführung zu den Sonderrücklagen in Höhe von 19.637,50 €.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2009 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Gemeinde Erzhäusen
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2009

	Buchwerte 31.12.2009	in %	Buchwerte 31.12.2008	in %		Buchwerte 31.12.2009	in %	Buchwerte 31.12.2008	in %
Aktiva					Passiva				
1 Anlagevermögen	29.379.201,68 €	81,26 %	31.263.154,96 €	93,75 %	1 Eigenkapital	24.113.841,73 €	66,70 %	23.165.316,65 €	69,46 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	336.491,53 €	0,93 %	349.177,92 €	1,05 %	1.1 Netto-Position	22.529.161,35 €	62,32 %	22.529.161,35 €	67,56 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.860,95 €		2.596,25 €						
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	334.630,58 €		346.581,67 €		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	706.726,77 €	1,95 %	687.089,27 €	2,06 %
1.2 Sachanlagen	25.661.543,35 €	70,98 %	27.449.311,23 €	82,31 %	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.982.453,70 €		10.294.207,30 €		1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.017.605,30 €		10.759.176,48 €		1.2.3 Sonderrücklagen	706.726,77 €		687.089,27 €	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.652.637,66 €		2.782.527,55 €		1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	35.869,61 €		39.717,13 €		1.3 Ergebnisverwendung	877.953,61 €	2,43 %	-50.933,97 €	-0,15 %
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.017,72 €		360.843,43 €		1.3.1 Ergebnisvortrag	-50.933,97 €		0,00 €	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.561.959,36 €		3.212.839,34 €		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-202.085,00 €		0,00 €	
1.3 Finanzanlagen	3.381.166,80 €	9,35 %	3.464.665,81 €	10,39 %	1.3.1.2 Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00 €		1,00 €		1.3.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	151.151,03 €		0,00 €	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		0,00 €		1.3.2.1 Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.3 Beteiligungen	2.267.849,63 €		2.267.849,63 €		1.3.2.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	928.887,58 €		-50.933,97 €	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €		1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-759.907,66 €		-202.085,00 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.315,19 €		17.403,83 €		1.3.2.2 Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.093.000,98 €		1.179.411,35 €		2 Sonderposten	4.628.246,90 €	12,80 %	2.840.484,98 €	8,52 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.628.246,90 €	12,80 %	2.840.484,98 €	8,52 %
2 Umlaufvermögen	6.676.119,89 €	18,47 %	1.980.194,66 €	5,94 %	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.987.942,02 €		1.495.224,70 €	
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	19.809,54 €		19.380,44 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.3 Investitionsbeiträge	2.620.495,34 €		1.325.879,84 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.116.296,64 €	16,92 %	1.485.862,02 €	4,46 %	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	646.931,38 €		273.345,05 €		2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.501.981,91 €		368.305,44 €		2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.068.409,18 €		75.881,10 €		3 Rückstellungen	2.476.197,90 €	6,85 %	2.266.959,93 €	6,80 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	800.094,86 €		731.658,10 €		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.304.131,10 €	6,37 %	2.094.889,77 €	6,28 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	98.879,31 €		36.672,33 €		3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	81.207,39 €	0,22 %	81.210,75 €	0,24 %
2.4 Flüssige Mittel	559.823,25 €	1,55 %	494.332,64 €	1,48 %	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	97.341,36 €	0,27 %	105.473,73 €	0,32 %	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.5 Sonstige Rückstellungen	90.859,41 €	0,25 %	90.859,41 €	0,27 %
					4 Verbindlichkeiten	4.571.171,65 €	12,64 %	4.719.714,72 €	14,15 %
					4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.237.096,60 €	6,19 %	2.425.187,94 €	7,27 %
					4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.285.551,70 €		1.947.130,11 €	
					4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	950.170,01 €		478.057,83 €	
					4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.374,89 €		0,00 €	
					4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.000.000,00 €	5,53 %	1.800.000,00 €	5,40 %
					4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	104.672,15 €	0,29 %	201.085,07 €	0,60 %
					4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.776,63 €	0,23 %	197.205,84 €	0,59 %
					4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	94.422,65 €	0,26 %	46.851,60 €	0,14 %
					4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	50.203,62 €	0,14 %	49.384,27 €	0,15 %
					5 Rechnungsabgrenzungsposten	363.204,75 €	1,00 %	356.347,07 €	1,07 %
Summe Aktiva	36.152.662,93 €	100 %	33.348.823,35 €	100 %	Summe Passiva	36.152.662,93 €	100 %	33.348.823,35 €	100 %

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die langfristig den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Erzhausen stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2009 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	336.491,53 €	349.177,92 €	-12.686,39 €
Sachanlagevermögen	25.661.543,35 €	27.449.311,23 €	-1.787.767,88 €
Finanzanlagevermögen	3.381.166,80 €	3.464.665,81 €	-83.499,01 €
Summe:	29.379.201,68 €	31.263.154,96 €	-1.883.953,28 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2009 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.860,95 €	2.596,25 €	-735,30 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	334.630,58 €	346.581,67 €	-11.951,09 €
Summe:	336.491,53 €	349.177,92 €	-12.686,39 €

Im Jahr 2009 waren auf dieser Bilanzposition Zugänge für Lizenzen in Höhe von 514,10 € zu verzeichnen. Die Zugänge bestanden im Wesentlichen aus der Lizenz Avaplan Studio 2009 Pro in Höhe von 464,10 €. Bilanziert wurden die Lizenzen mit den Anschaffungsbeträgen. Die Nutzungsdauer wurde auf 3 Jahre festgesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 13.200,49 € und werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.982.453,70 €	10.294.207,30 €	-2.311.753,60 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.017.605,30 €	10.759.176,48 €	1.258.428,82 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.652.637,66 €	2.782.527,55 €	-129.889,89 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	35.869,61 €	39.717,13 €	-3.847,52 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.017,72 €	360.843,43 €	50.174,29 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.561.959,36 €	3.212.839,34 €	-650.879,98 €
Summe:	25.661.543,35 €	27.449.311,23 €	-1.787.767,88 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	3.451.508,66 €	5.729.381,59 €	-2.277.872,93 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	4.516.398,94 €	4.550.279,61 €	-33.880,67 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	14.546,10 €	14.546,10 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	7.982.453,70 €	10.294.207,30 €	-2.311.753,60 €

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten Grundstücke resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der Baugrundstücke „In den Leimenäckern“ und „Im Bensensee“ und wurden durch die entsprechenden Kaufverträge belegt.

Als Ergebnis unserer stichprobenartige Prüfung bleibt festzustellen, dass die Grundstücke zum Buchwert verkauft wurden.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Betriebsgebäude	10.335.296,56 €	9.050.752,32 €	1.284.544,24 €
Verwaltungsgebäude	1.138.278,68 €	1.159.357,92 €	-21.079,24 €
Andere Bauten	84.942,35 €	67.625,69 €	17.316,66 €
Grundstückseinrichtungen	266.368,87 €	284.022,03 €	-17.653,16 €
Wohngebäude	192.718,84 €	197.418,52 €	-4.699,68 €
Summe:	12.017.605,30 €	10.759.176,48 €	1.258.428,82 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 270.559,27 € sowie aus Anlagenzugängen in Höhe von 1.528.428,82 €. Als wesentlicher Zugang entfallen allein 1.377.980,81 € auf die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses.

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege und umfasste insgesamt einen Betrag in Höhe von 1.377.980,81 €; dies sind rund 90 % der Zugänge. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnermäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	2.199.199,70 €	2.329.255,54 €	-130.055,84 €
Kultur- und Naturgüter	3.369,27 €	4.198,30 €	-829,03 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	14.452,96 €	15.441,51 €	-988,55 €
Waldvermögen	435.615,73 €	433.632,20 €	1.983,53 €
Summe:	2.652.637,66 €	2.782.527,55 €	-129.889,89 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 173.479,89 € sowie aus Anlagenzugängen in Höhe von 43.590,00 €. Von den Anlagenzugängen über 43.590,00 € entfallen allein 40.032,10 € auf die Herstellung der Straßenbeleuchtung für die Straße „An der schwarzen Wiese“.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnermäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten, des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Der Wert des Waldvermögens hat sich im Berichtsjahr durch den Tausch von drei Grundstücken um 1.983,53 € erhöht.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens betragen 173.479,89 € und wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Anlagen und Maschinen	35.869,61 €	39.717,13 €	-3.847,52 €
Betriebsausstattung	327.019,22 €	317.583,40 €	9.435,82 €
Geschäftsausstattung	83.998,50 €	43.260,03 €	40.738,47 €
Summe:	446.887,33 €	400.560,56 €	46.326,77 €

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 36.448,11 €, Anlagenzugängen in Höhe von 109.329,02 € und Anlagenabgängen in Höhe von 26.554,14 €.

In die Prüfung der Anlagenzugänge wurden als größter Einzelrechnungsbetrag der Ankauf des Ford Transit FT 350 M des Bauhofes mit 26.029,00 € auch vergaberechtlich einbezogen. Das Ergebnis unserer vergaberechtlichen Prüfung befindet sich unter Pkt. 11.1 (Vergabe nach VOL) unseres Berichtes. Die Aktivierung erfolgte mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen, Maschinen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf diverse Geräte, Maschinen und Werkzeuge mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 26.554,14 €, die im Berichtsjahr verschrottet bzw. verkauft wurden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von 5 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 2.423,06 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen 484,61 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Zugänge 2009	Aktivierungen 2009	Stand zum 31.12.2009
Anlagen im Bau - Hochbau	1.060.691,98 €	684.767,25 €	1.473.948,79 €	271.510,44 €
Anlagen im Bau - Übrige Aufgabenbereiche	51.985,51 €	105.117,56 €	0,00 €	157.103,07 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	2.100.161,85 €	33.184,00 €	0,00 €	2.133.345,85 €
Summe:	3.212.839,34 €	823.068,81 €	1.473.948,79 €	2.561.959,36 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt und umfasste Belege über rund 600.000,00 €, dies sind betragsmäßig rund 73 % der Zugänge des Jahres 2009 im Bereich Anlagen im Bau. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, sind im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Abs. 5 GemHVO fortgeführt worden.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2009 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Beteiligungen	2.267.849,63 €	2.267.849,63 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	20.315,19 €	17.403,83 €	2.911,36 €
Sonstige Ausleihungen	1.093.000,98 €	1.179.411,35 €	-86.410,37 €
Summe:	3.381.166,80 €	3.464.665,81 €	-83.499,01 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Erzhausen weist hier ihre Beteiligung an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen aus.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	1,00 €	1,00 €	0,00 €

Der Anteilswert wird gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert ausgewiesen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Erzhausen wurde auf Eventualverbindlichkeiten in Form eines bürgschaftsähnlichen Rechtsgeschäfts für Verluste hingewiesen. Ein sich ergebender Verlust aus dem festgestellten Jahresabschluss der Sporthallenbetreibergesellschaft wird alleine durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter (SVE und TCE) getragen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Erzhausen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	52.884,11 €	52.884,11 €	0,00 €
Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen	2.092.125,16 €	2.092.125,16 €	0,00 €
ekom21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	122.837,36 €	122.837,36 €	0,00 €
Summe:	2.267.849,63 €	2.267.849,63 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 2.267.849,63 € ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2009 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Versorgungsrücklage	20.315,19 €	17.403,83 €	2.911,36 €
Summe:	20.315,19 €	17.403,83 €	2.911,36 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2008 mit 17.403,83 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2009 in Höhe von 2.911,36 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2009 ein Bilanzansatz in Höhe von 20.315,19 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Darmstadt e.G.	350,00 €	350,00 €	0,00 €
Wohnungsbaudarlehen GWH	1.042.650,98 €	1.129.061,35 €	-86.410,37 €
GBS-AWO Frankfurt Pflegeheim Erzhausen	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Summe:	1.093.000,98 €	1.179.411,35 €	-86.410,37 €

Die Werte der Genossenschaftsanteile an der Volksbank Darmstadt und der Ausleihung an die GBS-AWO Pflegeheim Erzhausen bleiben gegenüber den Vorjahreswerten unverändert.

Die Veränderung der Ausleihung an GWH Frankfurt beruht auf der Rückzahlung des vereinbarten Tilgungsanteiles.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 1.093.000,98 €.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Erzhausen setzt sich zum 31.12.2009 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.116.296,64 €	1.485.862,02 €	4.630.434,62 €
Flüssige Mittel	559.823,25 €	494.332,64 €	65.490,61 €
Summe:	6.676.119,89 €	1.980.194,66 €	4.695.925,23 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u.a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	646.931,38 €	273.345,05 €	373.586,33 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.501.981,91 €	368.305,44 €	1.133.676,47 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.068.409,18 €	75.881,10 €	2.992.528,08 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	800.094,86 €	731.658,10 €	68.436,76 €
Sonstige Vermögensgegenstände	98.879,31 €	36.672,33 €	62.206,98 €
Summe:	6.116.296,64 €	1.485.862,02 €	4.630.434,62 €

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit seinem Erlass vom 30.07.2014 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“) den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, bis einschließlich des Jahresabschlusses 2013 auf die Durchführung von Wertberichtigungen zu verzichten. Daneben könne die Wertberichtigung auf Dauer im Rahmen einer pauschalen Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderungen erfolgen. Die Gemeinde Erzhausen machte von der Möglichkeit des Erlasses Gebrauch.

Trotz Anwendung des Erleichterungserlasses hat die Gemeinde die pauschalen Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz nicht ausgebucht und Einzelwertberichtigungen im Falle von Niederschlagungen vorgenommen.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe Ziffer 7.1.7) jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2009 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 5.116.549,20 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 4.235.831,09 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	180.025,10 €	227.313,09 €	-47.287,99 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen	427.119,34 €	0,00 €	427.119,34 €
Forderungen aus Transferleistungen	39.786,94 €	46.031,96 €	-6.245,02 €
Summe:	646.931,38 €	273.345,05 €	373.586,33 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 427.119,34 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 373.586,33 € erhöht.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Forderungen aus Steuern	423.467,81 €	382.523,85 €	40.943,96 €
Forderungen aus Gebühren	41.842,72 €	46.208,16 €	-4.365,44 €
Forderungen aus Beiträgen	1.117.499,56 €	18.557,86 €	1.098.941,70 €
Wertberichtigungen	-80.828,18 €	-78.984,43 €	-1.843,75 €
Summe:	1.501.981,91 €	368.305,44 €	1.133.676,47 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Steuern handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Einkommenssteuer-, Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen.

Im Bereich der Forderungen aus Beiträgen entfallen 1.058.775,00 € auf noch ausstehende Erschließungsbeiträge der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG).

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 80.828,18 € und betrifft überwiegend Steuerforderungen.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2008 eine Erhöhung um 1.133.676,47 €, die hauptsächlich durch die Erschließungsbeitragsforderung gegenüber der HLG begründet ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.137.866,74 €	89.091,99 €	3.048.774,75 €
Wertberichtigungen	-69.457,56 €	-13.210,89 €	-56.246,67 €
Summe:	3.068.409,18 €	75.881,10 €	2.992.528,08 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 2.992.528,08 €. Dies ist im Wesentlichen durch Forderungen im Rahmen der vereinfachten Umlegung „Im Hainpfad“, „In den Leimenäckern“ und „Im Bentensee“ begründet.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Forderungen aus der Gebührenaussgleichrücklage gegen den AV Langen, Egelsbach, Erzhausen	706.726,77 €	687.089,27 €	19.637,50 €
Konzessionsabgabe HSE	93.368,09 €	44.568,83 €	48.799,26 €
Summe:	800.094,86 €	731.658,10 €	68.436,76 €

Unter dieser Bilanzposition werden Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus der Gebührenaussgleichsrücklage (706.726,77 €) und Forderungen aus Konzessionsabgaben gegenüber der HSE (93.368,09 €) ausgewiesen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass es sich bei der HSE nicht um ein verbundenes Unternehmen handelt. Wir bitten um Umbuchung. Die Gemeinde sagte zu, dies ab dem Jahresabschluss 2013 umzusetzen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 68.436,76 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Vorsteuerüberhang	689,06 €	265,63 €	423,43 €
Sonstige Vermögensgegenstände	120.554,57 €	72.032,96 €	48.521,61 €
Debitorische Kreditoren	0,00 €	843,21 €	-843,21 €
Wertberichtigungen	-34.284,32 €	-36.469,47 €	2.185,15 €
Antizipative Erträge	11.920,00 €	0,00 €	11.920,00 €
Summe:	98.879,31 €	36.672,33 €	50.286,98 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2009 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 98.879,31 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Stundungszinsen.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 50.286,98 € erhöht.

7.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Girokonto Sparkasse	556.387,18 €	492.206,26 €	64.180,92 €
DZ Bank	1.771,02 €	323,12 €	1.447,90 €
Postbank Frankfurt	665,05 €	803,26 €	-138,21 €
Termin- und Tagesgelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Barkasse	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Summe:	559.823,25 €	494.332,64 €	65.490,61 €

Zum 31.12.2019 hatte der auf die Gemeinde Erzhausen entfallende Anteil des Girokontos der Gemeinschaftskasse bei der Sparkasse Darmstadt mit 556.387,18 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse bestätigt. Schwebeposten wurden entsprechend berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag hatte die Gemeinde Erzhausen einen Kassenkredit über 2.000.000,00 € aufgenommen, der Bestandteil der flüssigen Mittel ist und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 65.490,61 € im Laufe des Jahres 2009 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 8.3). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Barkasse über 1.000,00 € noch nicht im Buchungssystem NSK eingebucht wurde und somit eine Differenz von 1.000,00 € zwischen dem Ausweis der flüssigen Mittel im Jahresabschluss 2009 und der aus dem Buchungssystem NSK generierten Finanzrechnung besteht. Die Einbuchung der Barkasse in Höhe von 1.000,00 € erfolgte im Jahr 2011.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Ansparraten Darlehen Hessische Landesbank	86.919,62 €	95.611,58 €	-8.691,96 €
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	10.209,76 €	9.862,15 €	347,61 €
Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen	211,98 €	0,00 €	211,98 €
Summe:	97.341,36 €	105.473,73 €	-8.132,37 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde Erzhausen die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen, die bereits Ende Dezember 2009 für Januar 2010 gezahlten Beamtenbezüge sowie zwei im Voraus bereits für das Folgejahr gezahlte Rechnungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Stand im Vorjahresabschluss ergibt sich bei den Ansparraten eine Minderung des Bilanzansatzes um 8.691,96 €, die sich aus anteiligen Darlehensauflösungen ergibt. Die Darlehensauflösungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Erzhausen gliedert sich zum 31.12.2009 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Netto-Position	22.529.161,35 €	22.529.161,35 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	706.726,77 €	687.089,27 €	19.637,50 €
Vorjahresergebnis	-50.933,97 €	0,00 €	-50.933,97 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	928.887,58 €	-50.933,97 €	979.821,55 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	24.113.841,73 €	23.165.316,65 €	948.525,08 €

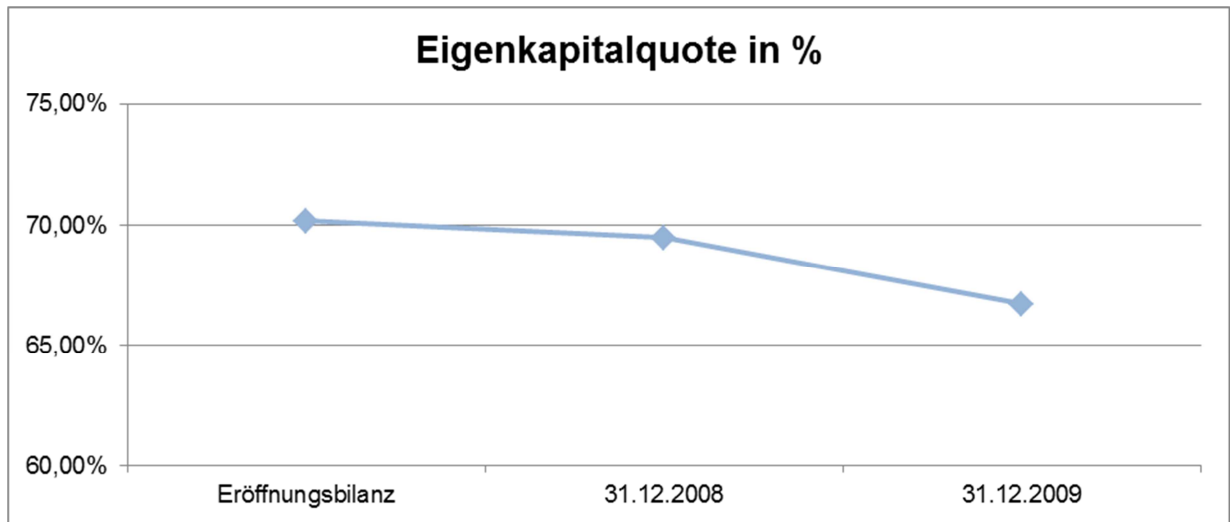
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Erzhausen aus der Nettoposition, den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahresergebnissen seit Einführung der Doppik sowie der als Sonderrücklage geführten Gebührenaussgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde, zusammen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung in Höhe von 928.887,58 und der Zuführung zur Sonderrücklage in Höhe von 19.637,50 € um 948.525,08 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Erzhausen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	32.519.335,94 €	22.819.177,37 €	70,17%
31.12.2008	33.348.823,35 €	23.165.316,65 €	69,46%
31.12.2009	36.152.662,93 €	24.113.841,73 €	66,70%



Trotz des gestiegenen Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr gesunken. Begründet ist dies in der gleichzeitigen Erhöhung der Bilanzsumme.

7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Netto-Position	22.529.161,35 €	22.529.161,35 €	0,00 €
Summe:	22.529.161,35 €	22.529.161,35 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung kann letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

Seitens der Gemeinde Erzhausen musste von dieser Möglichkeit im Berichtsjahr 2009 kein Gebrauch gemacht werden.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklagen	706.726,77 €	687.089,27 €	19.637,50 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	706.726,77 €	687.089,27 €	19.637,50 €

Die Gemeinde Erzhausen führt als Sonderrücklage eine Gebührenausgleichsrücklage, die aus den jährlichen Überschüssen des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen gebildet wurde.

Die Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage beträgt im Berichtsjahr 19.637,50 €. Die Gegenposition ist bei den Forderungen gegenüber dem Abwasserverband/Langen/Egelsbach zu finden.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-202.085,00 €	0,00 €	-202.085,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	151.151,03 €	0,00 €	151.151,03 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	-759.907,66 €	-202.085,00 €	-557.822,66 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Jahresergebnis	1.688.795,24 €	151.151,03 €	1.537.644,21 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	877.953,61 €	-50.933,97 €	928.887,58 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2009 schließt die Gemeinde Erzhausen mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 928.887,58 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 759.907,66 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.688.795,24 €.

Die kumulierten Jahresergebnisse seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum 31.12.2009 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.987.942,02 €	1.495.224,70 €	492.717,32 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	19.809,54 €	19.380,44 €	429,10 €
Investitionsbeiträge	2.620.495,34 €	1.325.879,84 €	1.294.615,50 €
Summe:	4.628.246,90 €	2.840.484,98 €	1.787.761,92 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Land Hessen und von Gemeindeverbänden für die Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel für gemeindliche Gebäude, Feuerwehrfahrzeuge, diverse Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen sowie die Investitionspauschale des Landes Hessen passiviert

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u.a. um Kostenanteile des Feuerwehrvereins an den Feuerwehrfahrzeugen sowie um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen.

Die Erhöhung um 1.787.761,92 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 1.890.942,02 € und Auflösungen in Höhe von 103.180,10 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten lt. Ergebnisrechnung überein.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein. Die erhaltene pauschale Investitionszuweisung wird gemäß § 43 Abs. 5 bzw. § 38 Abs. 4 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren aufgelöst.

7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Erzhausen folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.637.174,00 €	1.584.568,00 €	52.606,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	364.231,00 €	300.033,00 €	64.198,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	302.726,10 €	210.288,77 €	92.437,33 €
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	81.207,39 €	81.210,75 €	-3,36 €
Sonstige Rückstellungen	90.859,41 €	90.859,41 €	0,00 €
Summe:	2.476.197,90 €	2.266.959,93 €	209.237,97 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung:	298.324,51 €
Inanspruchnahme:	-89.083,18 €
Auflösung:	-3,36 €
Veränderung:	209.237,97 €

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3,36 € werden zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2009 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.001.405,00 €. Diese wurden - wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse - von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 1998 und 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß von 6% gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB liegt, ist über die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte eine entsprechende Angabe im Anhang gemäß dem Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO erfolgt

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die 12 bei der Gemeinde Erzhausen bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2009 mit 302.726,10 € ausgewiesen. Zurückgestellt wurden Erfüllungsrückstand, Aufstockungsbeträge sowie evtl. zu zahlende Abfindungen.

Der Zweckverband „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ hat in seiner Eröffnungsbilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.852.384,66 € ausgewiesen.

Dieser Fehlbetrag, der sich aufgrund der zu bildenden Rückstellung für entstandene Versorgungsansprüche der Verbandsmitarbeiter ergibt, ist gemäß Neufassung der Verbandssatzung vom 13.12.2010 ab dem Jahr 2008 von den Verbandsmitgliedern auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am 27.04.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2009 gefasst. In dem Zeitraum 19.06.2012 bis 17.12.2014 wurden von der Gemeinschaftskasse die Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 bis 2013 festgestellt. Nach dem Prinzip der Wertaufhellung (§ 40 Nr. 3 Halbsatz 1 GemHVO) sind vorhersehbare Risiken und noch nicht realisierte Verluste bis zum Abschlusstag zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie am Abschlusstag realisiert sind.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte durch die erwirtschafteten Jahresüberschüsse reduziert werden.

Der auf die Gemeinde Erzhausen zum Stichtag 31.12.2013 noch entfallende Anteil von 81.207,39 € wurde als Rückstellung eingestellt.

Zum Stichtag 31.12.2009 wurden als sonstige Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz 90.859,41 € passiviert. Die gebildeten Rückstellungen wurden sachgerecht ermittelt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden dahingehend nicht korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben, dass die Inanspruchnahme und die Zuführung um jeweils 89.083,18 € zu niedrig ausgewiesen wird.

7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Erzhausen weist zum 31.12.2009 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.237.096,60 €	2.425.187,94 €	-188.091,34 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.000.000,00 €	1.800.000,00 €	200.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	104.672,15 €	201.085,07 €	-96.412,92 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.776,63 €	197.205,84 €	-112.429,21 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	94.422,65 €	46.851,60 €	47.571,05 €
Sonstige Verbindlichkeiten	50.203,62 €	49.384,27 €	819,35 €
Summe:	4.571.171,65 €	4.719.714,72 €	-148.543,07 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 148.543,07 € vermindert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 616,98 € (Vorjahr: 640,40 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 8.5.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonto) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 4.571.171,65 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 218.583,21 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurden korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.285.551,70 €	1.946.587,61 €	-661.035,91 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	950.170,01 €	478.057,83 €	472.112,18 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.374,89 €	0,00 €	1.374,89 €
Summe:	2.237.096,60 €	2.424.645,44 €	-187.548,84 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Gemeinde Erzhausen zum 31.12.2009 einen Betrag in Höhe von 2.237.096,60 €. Dieser Betrag beinhaltet fälschlicherweise auch - ausgewiesen als Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern - Überziehungszinsen aus dem negativen Hauptbuchbestand bei der Gemeinschaftskasse über 1.374,89 €. Der tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten verringert sich somit auf 2.235.721,71 €.

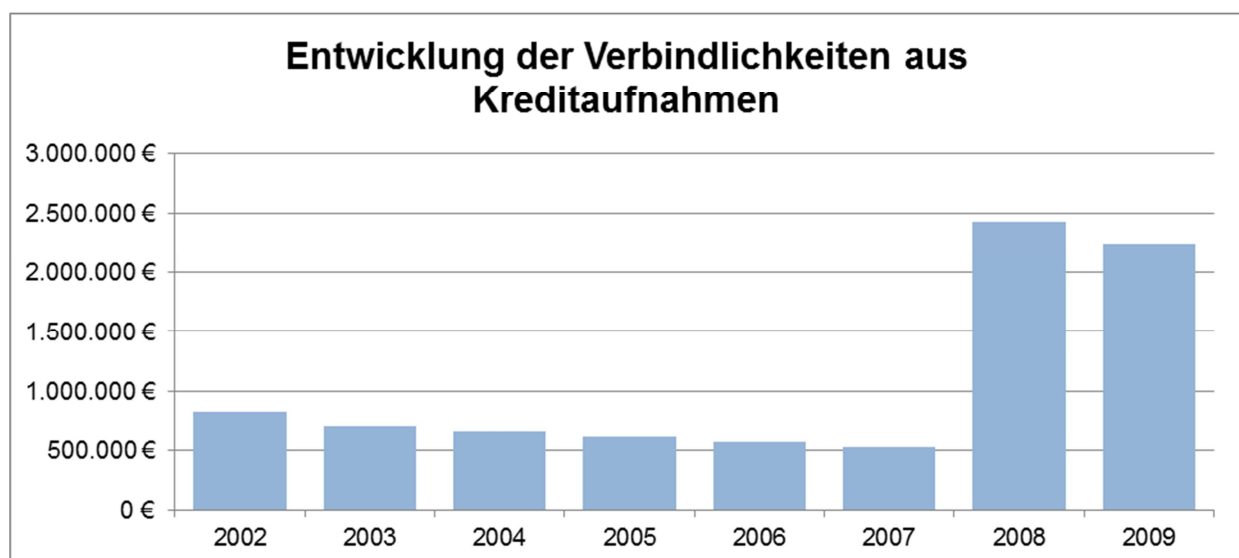
Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2008	2.424.645,44 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	515.572,00 €
Tilgung:	-704.495,73 €
Stand zum 31.12.2009	2.235.721,71 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt -187.548,84 € setzt sich aus Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 515.572,00 € abzüglich der planmäßigen Tilgungen des Jahres 2009 in Höhe von 204.495,73 € zuzüglich einer Sondertilgung über 500.000,00 € und der 1.374,89 € Überziehungszinsen aus dem negativen Hauptbuchbestand bei der Gemeinschaftskasse zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.

Die Darlehensaufnahme in Höhe von 515.572,00 € erfolgte im Rahmen des Konjunkturprogrammes.

Die im Berichtsjahr aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen sind somit bereits per Gesetz genehmigt.



Aufgrund der höheren Darlehenstilgung (704.495,73 €) gegenüber der geringeren Darlehensaufnahmen (515.572,00 €) für Investitionen im Jahr 2009 ist der Schuldenstand zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen und beträgt noch 2.235.721,71 €. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 2.000.000,00 € zum Stichtag 31.12.2009 sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs.1 HGO kann die Gemeinde Erzhausen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag dahingehend überschritten, dass der Hauptbuchstand bei der Gemeinschaftskasse mehrfach einen negativen Saldo auswies. Zum Jahresende betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 2.000.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 104.672,15 € und bestehen mit 86.240,30 € im Wesentlichen aus der noch abzulösenden Kirchenbaulast.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 84.776,63 € betreffen zum Jahresende bereits eingegangene, jedoch stichtagsbedingt noch nicht bezahlte Rechnungen u.a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 94.422,65 € und betrafen im Wesentlichen noch nicht abgeführte Gewerbesteuerumlage und die Abrechnung mit dem Ordnungsbehördenbezirk.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 50.203,62 € betreffen im Wesentlichen mit 27.379,32 € noch ausstehende Steuerzahlungen an das Finanzamt.

7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Erzhausen werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.158,05 €	4.643,10 €	3.514,95 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	355.046,70 €	351.703,97 €	3.342,73 €
Summe:	363.204,75 €	356.347,07 €	6.857,68 €

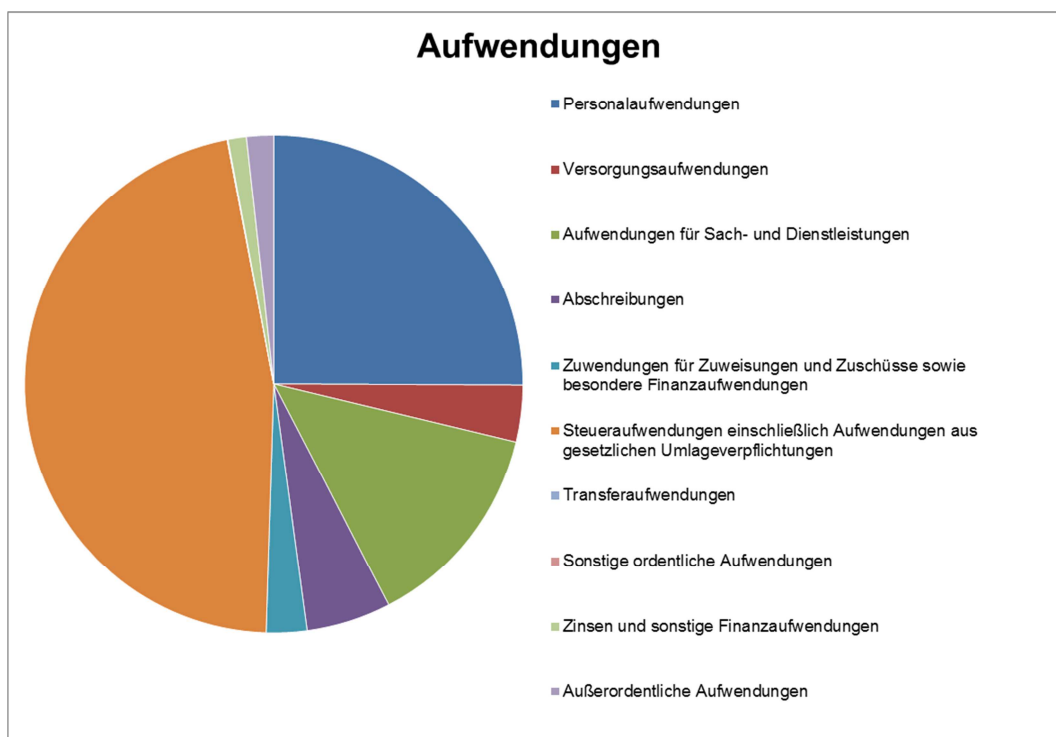
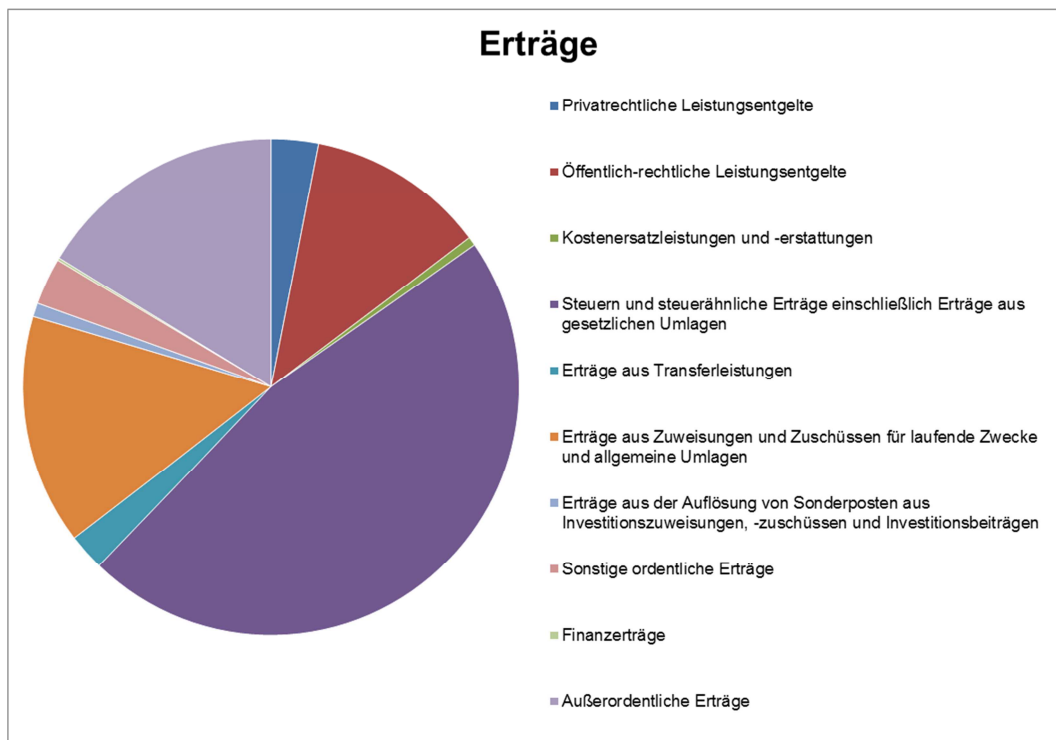
Die zum 31.12.2009 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 363.204,75 € wurden in Höhe von 355.046,70 € gebildet für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren.

Die Veränderung des Berichtsjahres in Höhe von 3.342,73 € bei den Grabnutzungsgebühren ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 23.745,889 €, denen Auflösungen in Höhe von 20.403,16 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2009

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.193,43 €	289.590,00 €	354.412,25 €	64.822,25 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.373.286,92 €	1.581.470,00 €	1.340.399,36 €	-241.070,64 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	104.183,61 €	60.545,00 €	66.125,52 €	5.580,52 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.370.150,88 €	5.344.254,00 €	5.398.347,61 €	54.093,61 €
Erträge aus Transferleistungen	34.742,42 €	284.399,00 €	275.061,37 €	-9.337,63 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.825.693,21 €	1.685.049,00 €	1.730.431,49 €	45.382,49 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	89.320,70 €	86.550,00 €	103.180,10 €	16.630,10 €
Sonstige ordentliche Erträge	378.889,58 €	582.119,00 €	352.200,54 €	-229.918,46 €
Summe der ordentlichen Erträge	9.524.460,75 €	9.913.976,00 €	9.620.158,24 €	-293.817,76 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.469.699,65 €	2.548.485,00 €	2.654.051,37 €	105.566,37 €
Versorgungsaufwendungen	405.773,71 €	279.000,00 €	389.947,18 €	110.947,18 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.316.746,62 €	1.491.789,00 €	1.440.813,39 €	-50.975,61 €
Abschreibungen	499.297,24 €	461.676,00 €	581.369,17 €	119.693,17 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	288.069,57 €	336.276,00 €	278.565,55 €	-57.710,45 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.651.832,47 €	4.949.431,00 €	4.922.063,68 €	-27.367,32 €
Transferaufwendungen	1.225,00 €	2.600,00 €	510,00 €	-2.090,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.754,65 €	6.675,00 €	6.143,38 €	-531,62 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.638.398,91 €	10.075.932,00 €	10.273.463,72 €	197.531,72 €
Verwaltungsergebnis	-113.938,16 €	-161.956,00 €	-653.305,48 €	-491.349,48 €
Finanzerträge	51.904,43 €	41.800,00 €	18.586,17 €	-23.213,83 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	140.051,27 €	112.000,00 €	125.188,35 €	13.188,35 €
Finanzergebnis	-88.146,84 €	-70.200,00 €	-106.602,18 €	-36.402,18 €
Ordentliches Ergebnis	-202.085,00 €	-232.156,00 €	-759.907,66 €	-527.751,66 €
Außerordentliche Erträge	300.156,39 €	2.974,00 €	1.875.039,26 €	1.872.065,26 €
Außerordentliche Aufwendungen	149.005,36 €	0,00 €	186.244,02 €	186.244,02 €
Außerordentliches Ergebnis	151.151,03 €	2.974,00 €	1.688.795,24 €	1.685.821,24 €
Jahresergebnis	-50.933,97 €	-229.182,00 €	928.887,58 €	1.158.069,58 €

Das Ergebnis des Jahres 2009 wird den nach §§ 98, 100 HGO, §§ 19 bis 21 GemHVO fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Das Jahresergebnis in Höhe von 928.887,58 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Bürgermeister	3.711,84 €	216.586,57 €	-212.874,73 €
Fachbereich 1	788.264,39 €	2.720.956,36 €	-1.932.691,97 €
Fachbereich 2	20.653,77 €	301.698,59 €	-281.044,82 €
Fachbereich 3	3.438.097,78 €	3.580.112,60 €	-142.014,82 €
Fachbereich 99	7.263.078,39 €	3.765.564,47 €	3.497.513,92 €
Summe:	11.513.806,17 €	10.584.918,59 €	928.887,58 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich 99 mit 3.497.513,92 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2009 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Fachbereich 99“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2008	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Fachbereich Bürgermeister	-239.998,79 €	-230.953,00 €	-212.874,73 €	18.078,27 €
Fachbereich 1	-1.859.892,11 €	-1.788.102,00 €	-1.932.691,97 €	-144.589,97 €
Fachbereich 2	-300.426,98 €	-331.690,00 €	-281.044,82 €	50.645,18 €
Fachbereich 3	-1.420.588,97 €	-1.572.530,00 €	-142.014,82 €	1.430.515,18 €
Fachbereich 99	3.769.972,88 €	3.694.093,00 €	3.497.513,92 €	-196.579,08 €
Summe:	-50.933,97 €	-229.182,00 €	928.887,58 €	1.158.069,58 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.158.069,58 €, die sich mit 1.430.515,18 € überwiegend auf den Fachbereich 3 erstreckt.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Produkt vorgelegt. Diese stimmen summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.193,43 €	289.590,00 €	354.412,25 €	64.822,25 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.373.286,92 €	1.581.470,00 €	1.340.399,36 €	-241.070,64 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	104.183,61 €	60.545,00 €	66.125,52 €	5.580,52 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.370.150,88 €	5.344.254,00 €	5.398.347,61 €	54.093,61 €
Erträge aus Transferleistungen	34.742,42 €	284.399,00 €	275.061,37 €	-9.337,63 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.825.693,21 €	1.685.049,00 €	1.730.431,49 €	45.382,49 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	89.320,70 €	86.550,00 €	103.180,10 €	16.630,10 €
Sonstige ordentliche Erträge	378.889,58 €	582.119,00 €	352.200,54 €	-229.918,46 €
Summe der ordentlichen Erträge	9.524.460,75 €	9.913.976,00 €	9.620.158,24 €	-293.817,76 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.469.699,65 €	2.548.485,00 €	2.654.051,37 €	105.566,72 €
Versorgungsaufwendungen	405.773,71 €	279.000,00 €	389.947,18 €	110.947,18 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.316.746,62 €	1.491.789,00 €	1.440.813,39 €	-50.975,61 €
Abschreibungen	499.297,24 €	461.676,00 €	581.369,17 €	119.693,17 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	288.069,57 €	336.276,00 €	278.565,55 €	-57.710,45 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.651.832,47 €	4.949.431,00 €	4.922.063,68 €	-27.367,32 €
Transferaufwendungen	1.225,00 €	2.600,00 €	510,00 €	-2.090,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.754,65 €	6.675,00 €	6.143,38 €	-531,62 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.638.398,91 €	10.075.932,00 €	10.273.463,72 €	197.531,72 €
Verwaltungsergebnis	-113.938,16 €	-161.956,00 €	-653.305,48 €	-491.349,48 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -161.956,00 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 491.349,48 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 653.305,48 € erhöht hat.

Dieser Ergebnisverschlechterung liegen überwiegend Minderträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 241.070,64 €, Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 229.918,46 €, Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von zusammen 216.513,55 € sowie Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 119.693,17 € zugrunde.

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 293.817,76 € unter und die ordentlichen Aufwendungen um 197.531,72 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2009 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Miete	256.031,31 €	256.240,00 €	258.601,56 €	2.361,56 €
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	2.725,00 €	2.650,00 €	2.682,91 €	32,91 €
Umsatzerlöse aus der sonst. Nutzung von Vermögen und Rechten	0,00 €	2.600,00 €	2.669,54 €	69,54 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	12.918,23 €	23.400,00 €	25.247,43 €	1.847,43 €
Sonstige Umsatzerlöse	76.518,89 €	4.700,00 €	65.210,81 €	60.510,81 €
Summe:	348.193,43 €	289.590,00 €	354.412,25 €	64.822,25 €

Bei der Gemeinde Erzhausen handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Erbbauzinsen sowie um Erlöse aus Holzverkäufen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz konnten die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 64.822,25 € gesteigert werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 345.412,25 € einen Anteil von 3,68 % (Vorjahr: 3,66%) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	61.637,10 €	62.400,00 €	60.600,75 €	-1.799,25 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	979.032,71 €	286.570,00 €	235.027,59 €	-51.542,41 €
Kanalbenutzungsgebühren	3.357,53 €	886.000,00 €	705.942,68 €	-180.057,32 €
Versiegelte Fläche	329.259,58 €	338.500,00 €	338.828,34 €	328,34 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €
Summe:	1.373.286,92 €	1.581.470,00 €	1.340.399,36 €	-233.070,64 €

Die im Jahr 2009 von der Gemeinde Erzhausen empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 1.340.399,36 € betreffen im Wesentlichen die Kanalgebühren in Höhe von 705.942,68 € und die Gebühren für die versiegelten Flächen in Höhe von 338.828,34 €. Des Weiteren werden unter dieser Position u.a. Verwaltungsgebühren, Kindergarten- und Friedhofsgebühren ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem Planansatz um 233.070,64 € verringert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 13,93 % (Vorjahr: 14,42 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Kostenerstattungen vom Land	2.838,54 €	7.500,00 €	9.273,53 €	1.773,53 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	43.779,54 €	32.100,00 €	44.139,30 €	12.039,30 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	139,02 €	11.200,00 €	1.409,81 €	-9.790,19 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	8.952,90 €	8.245,00 €	9.504,50 €	1.259,50 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	48.273,61 €	1.500,00 €	1.798,38 €	298,38 €
Summe:	104.183,61 €	60.545,00 €	66.125,52 €	5.580,52 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Erstattungen des ZAW für Müllbeseitigungen und Wahlkostenerstattungen.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 5.580,52 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 66.125,52 € einen Anteil von 0,69 % (Vorjahr: 1,09 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.065.238,85 €	3.813.738,00 €	3.800.886,37 €	-12.851,63 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	68.541,11 €	69.216,00 €	86.781,30 €	17.565,30 €
Grundsteuer A	4.576,58 €	4.700,00 €	4.692,48 €	-7,52 €
Grundsteuer B	577.976,03 €	587.000,00 €	587.184,78 €	184,78 €
Gewerbsteuer	634.164,68 €	850.000,00 €	898.995,79 €	48.995,79 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	3.311,63 €	2.600,00 €	2.680,89 €	80,89 €
Hundesteuer	16.342,00 €	17.000,00 €	17.126,00 €	126,00 €
Summe:	5.370.150,88 €	5.344.254,00 €	5.398.347,61 €	54.093,61 €

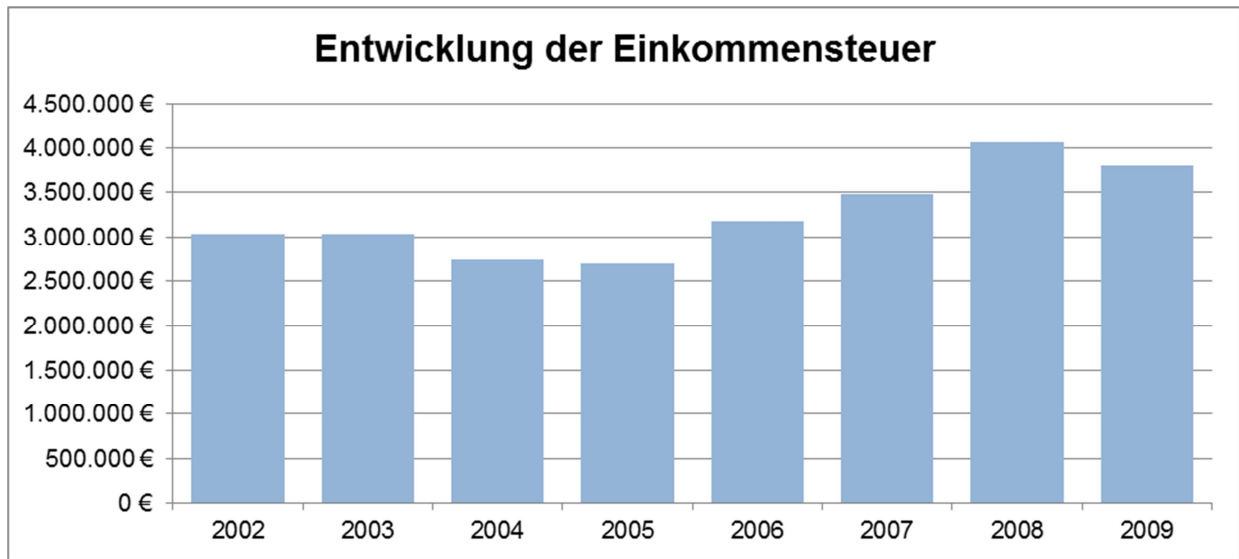
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Erzhausen betragen im Berichtsjahr 5.398.347,61 € und lagen damit um 54.093,61 € über den geplanten Erträgen in Höhe von 5.344.254,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2009 um 48.995,79 € über dem Planansatz des Jahres 2009 lag, der Erträge in Höhe von 850.000,00 € vorsah.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

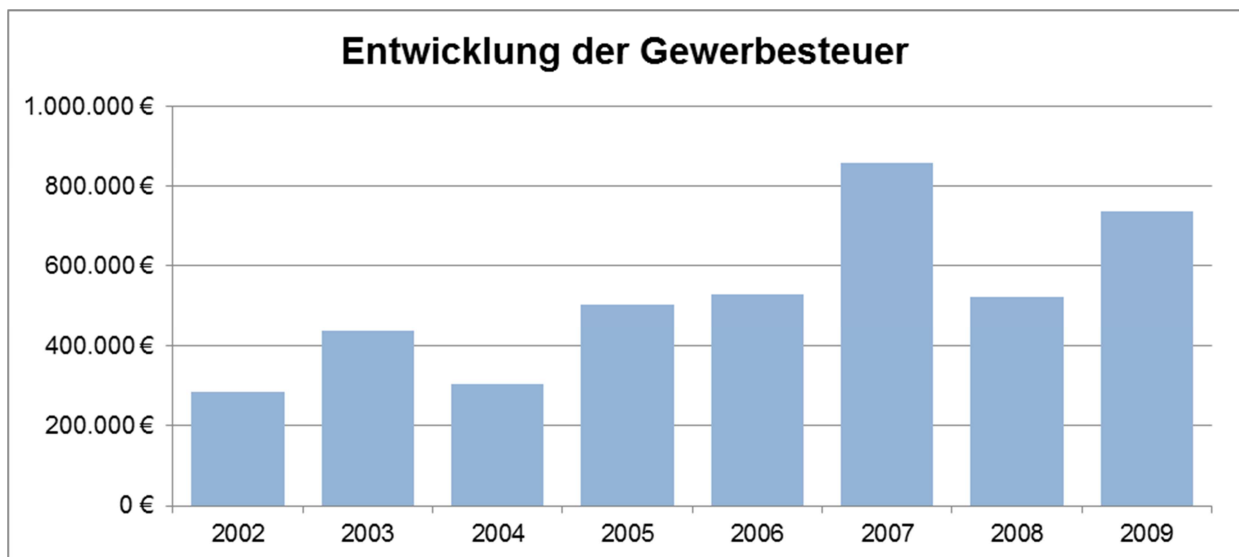
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 56,11 % (Vorjahr: 56,38 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2002 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 2008 mit 4.065.238,85 € auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Jahr 2009 konnte die Gemeinde Erzhausen noch 3.800.886,37 € an Erträgen verzeichnen.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2008 noch bei 524.390,67 € lagen, konnte im Jahr 2009 in diesem Bereich ein Anstieg auf 736.405,50 € verzeichnet werden.

7.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	28.563,53 €	16.600,00 €	7.369,77 €	-9.230,23 €
Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter)	6.178,89 €	12.000,00 €	11.892,10 €	-107,90 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	0,00 €	255.799,00 €	255.799,50 €	0,50 €
Summe:	34.742,42 €	284.399,00 €	275.061,37 €	-9.337,63 €

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 255.799,50 € fast ausschließlich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,86 % (Vorjahr: 0,36 %).

7.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

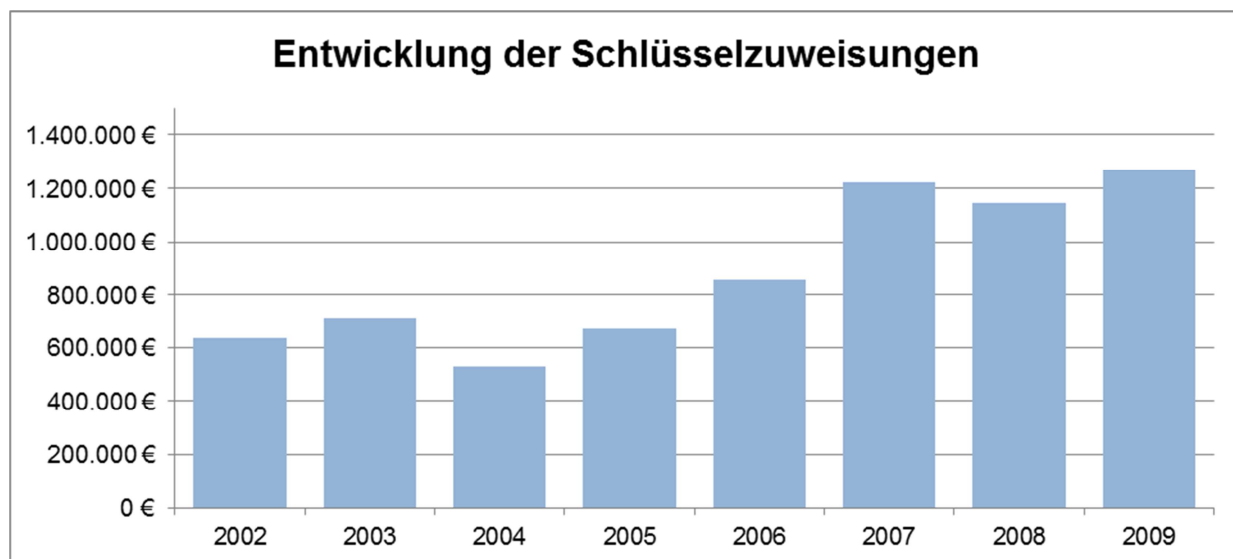
Für das Jahr 2009 weist die Gemeinde Erzhausen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	1.147.311,00 €	1.268.759,00 €	1.268.759,00 €	0,00 €
Sonstige allg. Finanzzuweisungen des Landes	234.151,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bedarfszuweisungen des Landes nach LAG	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen	0,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	1.349,34 €	0,00 €	53.665,00 €	53.665,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	421.617,80 €	407.740,00 €	377.896,06 €	-29.843,94 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	7.113,56 €	6.050,00 €	7.250,26 €	1.200,26 €
Zuweisungen lfd. Zwecke gesetzl. Sozialversicherung	650,00 €	2.500,00 €	19.495,45 €	16.995,45 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	1.000,00 €	0,00 €	3.215,72 €	3.215,72 €
Summe:	1.825.693,21 €	1.685.049,00 €	1.730.431,49 €	45.382,49 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 1.730.431,49 € um 45.382,49 € über dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 1.685.049,00 € vorsah. Begründet ist dies hauptsächlich in den höher als veranschlagten Zuweisungen vom Bund trotz gleichzeitig geringerer Landeszuweisungen.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u.a. um Bundes- und Landesförderungen zur Integration und Betreuung in Kindertagesstätten sowie um den Landeszuschuss zur Ablöse der Kirchenbaulast.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 17,99 % (Vorjahr: 19,17%) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2009 weist die Gemeinde Erzhausen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm	0,00 €	0,00 €	221,48 €	221,48 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	83.463,48 €	85.674,00 €	91.898,48 €	6.224,48 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	5.094,51 €	876,00 €	2.802,26 €	1.926,26 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	762,71 €	0,00 €	8.257,88 €	8.257,88 €
Summe:	89.320,70 €	86.550,00 €	103.180,10 €	16.630,10 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 1,07 % (Vorjahr: 0,94 %).

7.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2009 weist die Gemeinde Erzhausen folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	34.534,20 €	34.750,00 €	33.380,33 €	-1.369,67 €
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien	1.045,06 €	1.100,00 €	4.970,45 €	3.870,45 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	17.256,85 €	0,00 €	358,48 €	358,48 €
Konzessionsabgaben	267.168,83 €	196.900,00 €	269.168,09 €	72.268,09 €
Andere sonstige Nebenerlöse	0,00 €	0,00 €	31.890,60 €	31.890,60 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	5.453,87 €	1.800,00 €	11.502,45 €	9.702,45 €
Erträge aus ähnlichen Entgelten	0,00 €	37.450,00 €	0,00 €	-37.450,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41.176,97 €	310.119,00 €	3,36 €	-310.115,64 €
Erträge Stellplatzabläse	3.490,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	8.763,80 €	0,00 €	926,78 €	926,78 €
Summe:	378.889,58 €	582.119,00 €	352.200,54 €	-229.918,46 €

Im Jahr 2009 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 352.200,54 € um 229.918,46 € unter dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 582.119,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 269.168,09 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben für Gas, Strom und Wasser.

Die anderen Nebenerlöse in Höhe von 31.890,60 € waren nicht veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Ferienbetreuung und einer Skifreizeit.

Bei den Erträgen aus Schadensersatz handelt es sich im Wesentlichen um die Versicherungsleistung für den Überspannungsschaden an der Telefonanlage in Höhe von 3.441,30 € und um die Regulierung eines Unfallschadens in Höhe von 6.307,58 €.

Die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 310.119,00 € wurden nur in Höhe von 3,36 € realisiert. Es handelt sich hier um die Anpassung der Rückstellung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages des Zweckverbandes Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,66 % (Vorjahr: 3,98 %).

7.2.1.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2009 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Entgeltete Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	2.001.227,79 €	2.062.490,00 €	2.081.622,55 €	19.132,55 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	461.020,72 €	483.690,00 €	568.876,48 €	85.186,48 €
Sonstige Personalaufwendungen	7.451,14 €	2.305,00 €	3552,34 €	1.247,34 €
Versorgungsaufwendungen	405.773,71 €	279.000,00 €	389947,18 €	110.947,18 €
Summe:	2.875.473,36 €	2.827.485,00 €	3.043.998,55 €	216.513,5 €

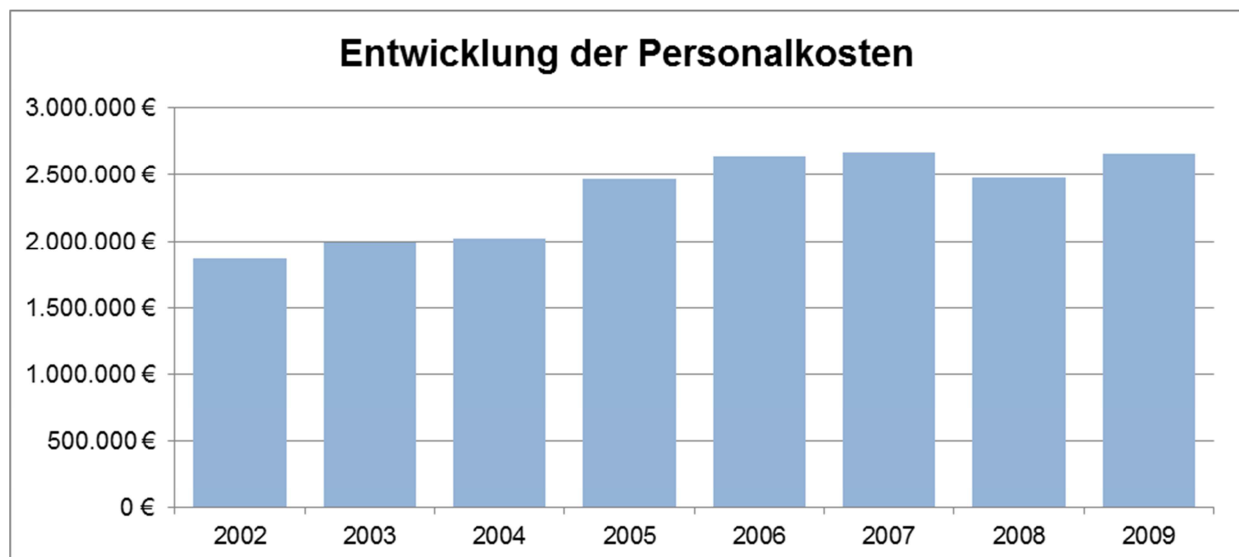
In der Ergebnisrechnung des Jahres 2009 sind Personalaufwendungen in Höhe von 2.654.051,37 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 389.947,18 € ausgewiesen.

Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 2.548.485,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 279.000,00 € vor. Gegenüber dem geplanten Ansatz lagen die Aufwendungen in diesen Bereichen um 216.513,55 € über dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist u.a. in den wesentlich höher als veranschlagten Rückstellungszuführungen für Altersteilzeit begründet.

Bei der Gemeinde Erzhausen waren zum Ende des Jahres 2009 insgesamt 39 Vollzeitstellen und 33 Teilzeitstellen besetzt. Der Stellenplan, der für das Jahr 2009 insgesamt 68 Vollzeitstellen (ohne Auszubildende und Sonstige) vorsah, wurde eingehalten.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 29,63 % (Vorjahr: 29,83 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalkosten wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten seit 2006, trotz Besoldungs- und tariflicher Lohnerhöhungen, nahezu unverändert. Die geringeren Personalaufwendungen im Jahr 2008 sind begründet in der Nichtbesetzung von zwei Stellen. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2009 setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	472.853,08 €	510.340,00 €	480.085,22 €	-30.254,78 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	544.427,15 €	668.932,00 €	663.605,73 €	-5.326,27 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	127.162,45 €	141.250,00 €	121.488,53 €	-19.761,47 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	95.186,10 €	115.210,00 €	96.725,60 €	-18.484,40 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	77.117,84 €	56.057,00 €	78.908,31 €	22.851,31 €
Summe:	1.316.746,62 €	1.491.789,00 €	1.440.813,39 €	-50.975,61 €

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 1.440.813,39 € um 50.975,61 € hinter dem geplanten Ansatz von 1.491.789,00 € zurückgeblieben. In fast allen Positionen konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen erzielt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 14,2 % (Vorjahr: 13,66 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.11 Abschreibungen

Gem. § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 eröffnete jedoch auch die Möglichkeiten, Wertberichtigungen von Forderungen auf Dauer anhand der Altersstruktur der Forderungen vorzunehmen (pauschale Einzelwertberichtigung) oder bis einschließlich des Jahresabschlusses 2013 gänzlich auf Wertberichtigungen zu verzichten. Die Gemeinde Erzhausen hat die pauschalen Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz nicht fortgeführt. Einzelwertberichtigungen wurden im Falle von Niederschlagungen vorgenommen.

Die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2009 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Abschreibungen auf Konzessionen	11.469,20 €	0,00 €	1249,40 €	1.249,40 €
Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	11.951,09 €	0,00 €	11.951,09 €	11.951,09 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	1.141,00 €	0,00 €	-1.141,00 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	402.904,79 €	409.528,00 €	443.702,61 €	34.174,61 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	4.168,16 €	3.846,00 €	3.845,52 €	-0,48 €
Abschreibungen Andere Anlagen	9.382,74 €	0,00 €	1.749,03 €	1.749,03 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	4.246,22 €	7.476,00 €	8.612,12 €	1.136,12 €
Abschreibungen Fuhrpark	29.251,72 €	29.717,00 €	26.459,45 €	-3.257,55 €
Abschreibungen Geschäftsausstattung	12.540,16 €	9.968,00 €	21.847,52 €	11.879,52 €
Einzelwertberichtigung	13.383,16 €	0,00 €	55.905,27 €	55.905,27 €
Sonstige Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	6.047,16 €	6.047,16 €
Summe:	499.297,24 €	461.676,00 €	581.369,17 €	119.693,17 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Abschreibungen im Berichtsjahr um 119.693,17€ über dem geplanten Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 5,66 % (Vorjahr: 5,18 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.2.1.12 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2009 bei der Gemeinde Erzhausen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	81.232,64 €	96.600,00 €	77.794,94 €	-18.805,06 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dgl.	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an gesetzliche Sozialversicherung	115.527,63 €	123.350,00 €	123.168,98 €	-181,02 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	5.538,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	85.662,17 €	113.726,00 €	76.464,82 €	-37.261,18 €
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.136,81 €	1.136,81 €
Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	108,44 €	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
Summe:	288.069,57 €	336.276,00 €	278.565,55 €	-57.710,45 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2009 mit 278.565,55 € um 57.710,45 € unter dem geplanten Ansatz von 336.276,00 €.

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, Zuschüsse an Vereine sowie die Fraktionsfördermittel ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 2,71 % (Vorjahr: 2,99%) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.13 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Erzhausen im Jahr 2009 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Kreisumlage	2.314.044,05 €	2.443.863,00 €	2.443.862,82 €	-0,18 €
Schulumlage	980.628,49 €	1.035.643,00 €	1.035.642,12 €	-0,88 €
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände	1.247.385,92 €	1.307.210,00 €	1.279.163,18 €	-28.046,82 €
Aufwendungen für steuerähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	805,27 €	805,27 €
Gewerbesteuerumlage	109.774,01 €	162.715,00 €	162.590,29 €	-124,71 €
Summe:	4.651.832,47 €	4.949.431,00 €	4.922.063,68 €	-27.367,32 €

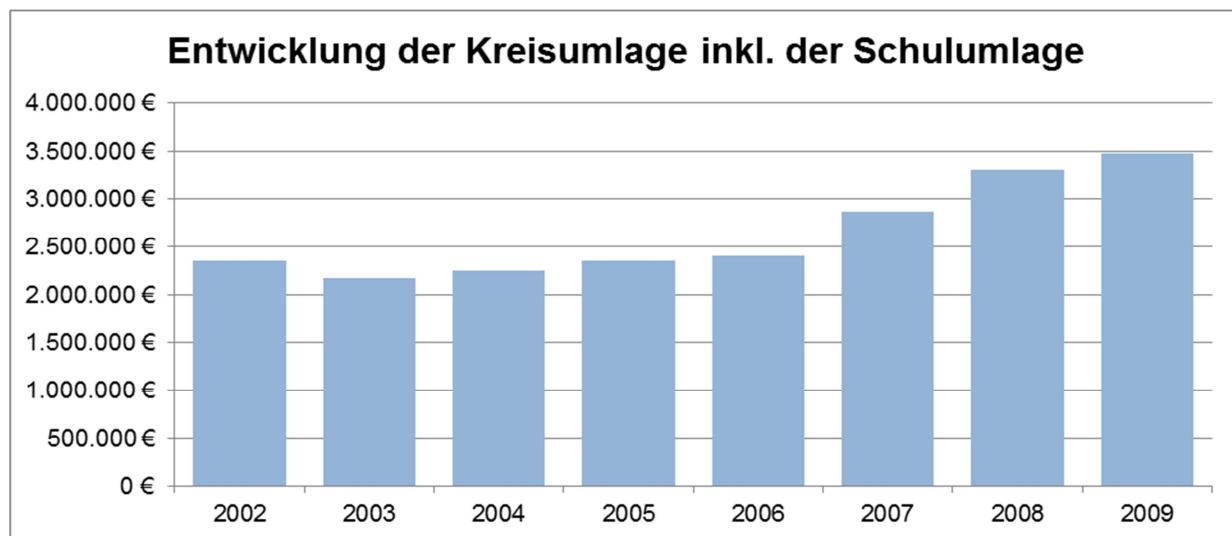
Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 27.367,32 € unter dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die im Jahr 2009 zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 2.443.862,82 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Umlage an den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen mit 1.279.163,18 €, gefolgt von der Schulumlage mit 1.035.642,12 €.

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 4.459,76 €, die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 1.679,00 € und die Kapitalertragssteuer in Höhe von 4,62 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steuern, sondern richtigerweise bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 47,91 % (Vorjahr: 48,26 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2009 mit 3.479.504,94 € den höchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2003 waren hingegen nur 2.165.597,78 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten.

7.2.1.14 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Aufwendung für Ehrungen, Preisgelder, Stipendien	0,00 €	0,00 €	510,00 €	510,00 €
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	1.225,00 €	2.600,00 €	0,00 €	-2.600,00 €
Summe:	1.225,00 €	2.600,00 €	510,00 €	-2.090,00 €

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,00 % (Vorjahr: 0,01%).

7.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Grundsteuer	4.539,26 €	4.675,00 €	4.459,76 €	-215,24 €
Kfz-Steuer	1.211,70 €	2.000,00 €	1.679,00 €	-321,00 €
Kapitalertragssteuer	3,69 €	0,00 €	4,62 €	4,62 €
Summe:	5.754,65 €	6.675,00 €	6.143,38 €	-531,62 €

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,06 % (Vorjahr: 0,06 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2009 der Gemeinde Erzhausen ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Finanzerträge	51.904,43 €	41.800,00 €	18.586,17 €	-23.213,83 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	140.051,27 €	112.000,00 €	125.188,35 €	13.188,35 €
Finanzergebnis:	-88.146,84 €	-70.200,00 €	-106.602,18 €	-36.402,18 €

Das Finanzergebnis der Gemeinde Erzhausen weist im Jahr 2009 Erträge in Höhe von 18.586,17 € aus. Diese betreffen mit 18.098,75 € im Wesentlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Die Finanzaufwendungen beinhalten die Zinsen für Investitionsdarlehen in Höhe von 79.349,09 €, die Zinsen für die Kassenkredite in Höhe von 35.006,80 €, Säumniszuschläge für verspätet gezahlte Verbandsumlage in Höhe von 2.140,50 € sowie die Aufwendungen für die Auflösung der Ansparraten der Fondsdarlehen in Höhe von 8.691,96 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2009 lag um 36.402,18 € unter dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen konnten Erträge in Höhe von 23.213,83 € nicht realisiert werden, zum anderen lagen die Aufwendungen um 13.188,35 € über dem Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen ergibt sich für das Jahr 2009 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2008	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2009	Abweichung
Außerordentliche Erträge	300.156,39 €	2.974,00 €	1.875.039,26 €	1.872.065,26 €
Außerordentliche Aufwendungen	149.005,36 €	0,00 €	186.244,02 €	186.244,02 €
Außerordentliches Ergebnis:	151.151,03 €	2.974,00 €	1688.795,24 €	1.685.821,24 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Erzhausen weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 1.688.795,24 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 1.875.039,26 € und Aufwendungen in Höhe von 186.244,02 €.

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 1.625.426,63 € im Wesentlichen aus der Baulandumlegung Hainpfad.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Wertausgleichszahlungen (87.073,30 €) und Verlusten aus dem Verkauf/Tausch von Grundstücken (99.137,72 €) im Rahmen des Umlegungsverfahrens Renaturierung zusammen.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2009

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u.a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Es ist zu beanstanden, dass die Finanzhaushalt im Haushaltsplan nach der indirekten Methode erstellt wurde, die Finanzrechnung im Jahresabschluss jedoch nur nach der direkten Methode.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2009 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2009	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.117.446,98 €	-7.349,00 €	-170.757,45 €	-163.408,45 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-564.389,55 €	2.029.806,00 €	236.670,27 €	-1.793.135,78 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.203.127,79 €	-596.489,00 €	11.076,27 €	607.565,27 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	49.218,30 €	0,00 €	609.112,89 €	609.112,89 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	45.275,19 €	0,00 €	620.611,37 €	620.611,37 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	3.943,11 €	0,00 €	-11.498,48 €	-11.498,48 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	968.098,27 €	-16.056,00 €	493.332,64 €	509.388,64 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-474.765,63 €	1.425.968,00 €	65.490,61 €	-1.360.477,39 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	493.332,64 €	1.409.912,00 €	558.823,25 €	-851.088,75 €

Das Ergebnis des Jahres 2009 wird den nach §§ 98, 100 HGO, §§ 19 bis 21 GemHVO fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.425.968,00 € wird für das Jahr 2009 nur ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 65.490,61 € ausgewiesen. Dies entspricht einem Rückgang um 1.360.477,39 € gegenüber dem Planansatz.

Der anhand der Finanzrechnung ermittelte Finanzmittelüberschuss in Höhe von 65.490,61 € stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2009 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. **Die Werte zum 31.12.2009 stimmen summarisch nicht mit dem Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.**

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2009 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2009	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	352.931,12 €	289.590,00 €	368.409,68 €	78.819,68 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.516.208,20 €	1.581.470,00 €	1.349.628,42 €	-231.841,58 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	88.528,91 €	60.545,00 €	64.578,79 €	4.033,79 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.134.858,34 €	5.384.254,00 €	5.355.056,85 €	-29.197,15 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	12.876,46 €	284.399,00 €	280.947,30 €	-3.451,70 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.685.664,00 €	1.685.049,00 €	1.794.656,70 €	109.607,70 €
Zinsen und sonstige Finanzzahlungen	50.484,85 €	41.800,00 €	25.938,00 €	-15.862,00 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	461.825,45 €	272.000,00 €	313.108,67 €	41.108,67 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.303.377,33 €	9.599.107,00 €	9.552.324,41 €	-46.782,59 €
Personalauszahlungen	2.443.338,27 €	2.548.485,00 €	2.561.719,39 €	13.234,39 €
Versorgungsauszahlungen	255.984,92 €	159.200,00 €	272.299,97 €	113.099,97 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.199.327,52 €	1.491.789,00 €	1.484.753,24 €	-7.035,76 €
Auszahlungen für Transferleistungen	1.225,00 €	2.600,00 €	510,00 €	-2.090,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.621.383,82 €	336.276,00 €	407.447,09 €	71.171,09 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.604.939,48 €	4.949.431,00 €	4.874.337,02 €	-75.093,98 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	130.816,81 €	112.000,00 €	115.664,00 €	3.664,00 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	163.808,49 €	6.675,00 €	6.351,15 €	-323,85 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.420.824,31 €	9.606.456,00 €	9.723.081,86 €	116.625,86 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.117.446,98 €	-7.349,00 €	-170.757,45 €	-163.408,45 €

Für das Jahr 2009 ergibt sich für die Gemeinde Erzhausen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 170.757,45 €. Gegenüber dem Planansatz von -7.349,00 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 163.408,45 €.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2009	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	295.648,46 €	1.289.621,00 €	364.880,98 €	-924.740,02 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	326.075,00 €	3.102.975,00 €	1.244.246,80 €	-1.858.728,20 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37 €	86.410,00 €	86.410,37 €	0,37 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	708.133,83 €	4.479.006,00 €	1.695.538,15 €	-2.783.467,85 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	133.124,65 €	576.000,00 €	365.916,49 €	-210.083,51 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.085.287,96 €	1.783.900,00 €	979.520,92 €	-804.379,08 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und im materielle Anlagevermögen	51.401,06 €	89.300,00 €	110.523,01 €	21.223,01 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.709,71 €	0,00 €	2.907,46 €	2.907,46 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.272.523,38 €	2.449.200,00 €	1.458.867,88 €	-990.332,12 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-564.389,55 €	2.029.806,00 €	236.670,27 €	-1.793.135,73 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 364.880,98 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Erschließungsbeiträge, Spenden sowie um die Investitionspauschale des Landes Hessen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.244.246,80 € resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 86.410,37 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Ausleihungen an eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2009 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Erzhausen durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 1.455.960,42 € um 993.239,58 € deutlich unter dem Planansatz, der - unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.449.200,00 € vorsah. Im Berichtsjahr sind als größte Investitionsmaßnahmen die Grundstückankäufe, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, die energetische Sanierung des Bürgerhauses und des Rathauses im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms, die Errichtung einer Garage für den DRK-Stützpunkt und der Ausbau der Radwege zu nennen. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2009 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe 2.907,46 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2009 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Gemeinde Erzhausen im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2009 somit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 236.670,27 €. Dies entspricht einer Verschlechterung um 1.793.135,73 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten

Investitionsverschiebungen und den nicht im vorgesehenen Rahmen getätigten Grundstücksverkäufen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 236.670,27 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	985,79 €	-985,79 €	0,00 €	-985,79 €
Fachbereich 1	1.697,51 €	24.533,61 €	-22.836,10 €	-37.000,00 €	14.763,90 €
Fachbereich 2	0,00 €	618,55 €	-618,55 €	0,00 €	-618,55 €
Fachbereich 3	1.618.840,64 €	1.432.729,93 €	186.110,71 €	1.603.781,00 €	-1.417.670,29 €
Fachbereich 99	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	463.625,00 €	-388.625,00 €
Summe:	1.695.538,15 €	1.458.867,88 €	236.670,27 €	2.029.806,00 €	-1.793.135,73 €

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 1.793.135,73 €, die sich hauptsächlich auf die Budgets Fachbereich „3“ und „99“ erstrecken. Die Veränderungen sind u.a. dadurch entstanden, dass für 2009 geplante Investitionen nicht oder nicht abschließend durchgeführt wurden.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2009	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.100.000,00 €	109.161,00 €	815.572,00 €	706.411,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.896.872,21 €	705.650,00 €	804.495,73 €	98.845,73 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.203.127,79 €	-596.489,00 €	11.076,27 €	607.565,27 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2009 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 515.572,00 €, der Neuaufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 300.000,00 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 704.495,73 € und der Rückzahlung von Kassenkrediten in Höhe von 100.000,00 € zusammen. **Der Ausweis der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) hat unter den haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und nicht bei der Finanzierungstätigkeit zu erfolgen. Folglich wäre anstelle des ausgewiesenen Finanzmittelzuflusses in Höhe von 11.076,27 € ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 188.923,73 € auszuweisen.**

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in der zutreffenden Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der Investitionsdarlehen in Höhe von 572.786,00 € wurde mit einer tatsächlichen Darlehensaufnahmen von 515.572,00 € nicht überschritten, zumal es sich hierbei ohnehin um Darlehen aus dem Konjunkturprogramm handelt, die per Gesetz bereits als festgesetzt und genehmigt gelten.

Als Höchstbetrag für die Notwendigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten sollte der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit des Jahres 2009 in Höhe von 1.458.867,88 € angesehen werden. Dieser wurde im Berichtsjahr mit einer tatsächlichen Darlehensaufnahme in Höhe von 515.572,00 € eingehalten.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -188.923,73 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Bürgermeister	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 2	0,00 €	142.039,03 €	-142.039,03 €	-142.039,03 €	0,00 €
Fachbereich 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fachbereich 99	515.572,00 €	562.456,70 €	-46.884,70 €	46.884,70 €	0,00 €
Summe:	515.572,00 €	704.495,73 €	-188.923,73 €	-188.923,73 €	0,00 €

Die Teilfinanzrechnung weist, im Gegensatz zur Gesamtfinanzrechnung, richtigerweise keine Zahlungsvorgänge aus der Aufnahme und der Tilgung von Kassenkrediten aus.

Wie die Tabelle zeigt, konnte im Fachbereich „99“ ein Zufluss an liquiden Mitteln in Höhe von 515.572,00 € verzeichnet werden. In den Budgets Fachbereich „2“ und Fachbereich „99“ waren investitionsbedingte Mittelabflüsse zu verzeichnen.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 31.12.2009
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u. a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	49.218,30 €	609.112,89 €
Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	45.275,19 €	620.611,37 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.943,11 €	-11.498,48 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich ist im Jahr 2009 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 11.498,48 € zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Kassenkrediten in Höhe von 300.000,00 € und der Auszahlungen aus Kassenkrediten in Höhe 100.000,00 € errechnet ein Mittelzufluss in Höhe von 188.501,52 € (siehe Hinweis unter 7.3.3).

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr noch nicht durchgeführt.

7.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z.B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erzhausen dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2009
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	66,70 %
Verbindlichkeitsquote	Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	12,64 %
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	82,08 %
Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten / Einwohner	616,98 €
Ertragslage		
Steuerquote	Steuererträge / ordentliche Erträge	55,36 %
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge	17,99 %
Personalintensität	Personal- und Versorgungsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	29,63 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen	14,02 %
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	1,22 %
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen	5,06 %
Vermögenslage		
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	81,26 %
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme	7,34 %
Investitionsquote	Investitionen / Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen	45,15 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt / Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl heute mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Da wir in unserem Prüfbericht für das Jahr 2009 erstmalig Kennzahlen ermittelt haben, ist ein Vorjahresvergleich an dieser Stelle nicht möglich.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z.B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert“ herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den Gesamterträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den Gesamterträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Gesamtaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der Gesamtaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung der Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z.B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

8. Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Erzhausen hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert. Auch die Übersichten gem. § 52 GemHVO wurden erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

9. Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften im Wesentlichen entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Gemeinde Erzhausen zur Prüfung vorgelegt.

Über die zukünftigen Entwicklungen sowie deren Chancen und Risiken für die Gemeinde Erzhausen wurden im Rechenschaftsbericht jedoch keine Aussagen getroffen. Wir erwarten, dass die Rechenschaftsberichte künftiger Abschlüsse hierzu entsprechende Ausführungen beinhalten.

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

10. Sachprüfungen

10.1 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Zusätzlich zu den genannten Regelungen gilt in Hessen seit 01.07.2013 das Hessische Vergabegesetz / seit 01.03.2015 das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz.

10.1.2 Durchführung der Prüfung

Bei den einzelnen Vergaben wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei EU-weiten Ausschreibungen über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft (TED) und bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten. Dies gilt insbesondere für Eignungsnachweise, die bei EU-weiten Verfahren bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen, da die Forderung sonst unwirksam ist.

Blanco Vergabeunterlagen

Den Blanco-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ und im Formblatt „Angebotsschreiben“ als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Submission

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen.

Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

Auftragsvergabe

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

Dokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Geprüfte Verträge

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 bei der Gemeinde Erzhausen wurde die Beschaffung eines Ford Transit FT 350 M Einzelkabine-Frontantrieb ausgewählt.

Beschaffung eines Ford Transit FT 350 M

Im Jahr 2009 wurde durch die Gemeinde Erzhausen ein Ford Transit FT 350M für den Bauhof erworben. **Nach Rücksprache mit dem heute zuständigen Sachbearbeiter der Gemeinde und Prüfung der Unterlagen wurde nicht klar, welches Vergabeverfahren angewandt wurde. Aus unserer Sicht hätte hier eine Freihändige Vergabe erfolgen können.** Gemäß dem Vergabebesleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) sind bei diesem Vergabeverfahren wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. **Dies ist im vorliegenden Fall nicht erfolgt. In den uns vorgelegten Sachakten befindet sich jedoch lediglich nur ein Angebot.**

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung des Bieters nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses erfolgt ist. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die erforderliche Kostenschätzung nicht vorhanden war. Das Angebot liegt jedoch im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe. **Entscheidungsgründe für eine Freihändige Vergabe gemäß §3 Abs. 5 VOL/A sind in den Unterlagen nicht dokumentiert.** Nach Aussage der o.g. Sachbearbeitung musste hier eine unverzügliche Vergabe erfolgen, da das alte Fahrzeug sich in einem nicht verkehrstauglichen Zustand (Totalschaden) befand. Somit wurde eine zügige Ersatzbeschaffung veranlasst um den Betrieb im Bauhof aufrecht zu erhalten. Die hier dargestellte Dringlichkeit rechtfertigt aus unserer Sicht jedoch nicht die Tatsache, dass offensichtlich nur ein Angebot eingeholt wurde. Zumal das Einholen von Vergleichsangeboten bei einer solchen Anschaffung innerhalb eines kurzen Zeitraumes möglich gewesen wäre.

Wird eine freihändige Vergabe gemäß den Bestimmungen des Vergabebesleunigungserlasses durchgeführt, sind wenigstens die in Ziffer 2.2 (4) genannten Kriterien zu dokumentieren. §20 VOL/A erweitert die Dokumentationspflicht auf die einzelnen Stufen des Verfahrens sowie die Begründung zu einzelnen Entscheidungen. Dies ist im vorliegenden Fall der Gemeinde Erzhausen nicht erfolgt.

Zu dieser Ausschreibung konnte auf Nachfrage bei der Fachabteilung wenig Auskunft gegeben werden, da der damals zuständige Sachbearbeiter heute nicht mehr bei der Gemeinde Erzhausen beschäftigt ist.

Eine künftige Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften wird erwartet.

10.2 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Gemeindevorstand am 23.01.2012 übersandt.

10.3 Personalkostenprüfung

Im Januar 2014 fand eine Prüfung der Personalkosten, betreffend den Zeitraum 2009 – 2012, durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg statt. Über diese Prüfung wurde ein separater Prüfbericht erstellt. Der Bericht mit Datum vom 09.05.2014 liegt der Verwaltung vor.

11 Bestätigungsvermerk

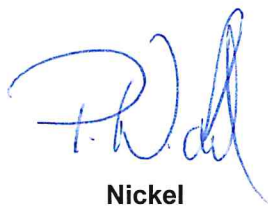
Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO in Verbindung mit § 59 Abs. 5 GemHVO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Erzhausen zuständig. Der Jahresabschluss 2009 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Erzhausen geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2009 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erzhausen vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2009 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Erzhausen vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Erzhausen nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 16.11.2017



Nickel
Leiter des Revisionsamtes